



Internationale Online-Konferenz

„Stärkung der Rechte Älterer in Zeiten der Digitalisierung“

Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie
28.-29. September 2020



Helena Dalli

EU-Kommissarin für Gleichstellung

Der Zugang zu lokalen sozialen Diensten ist zentral; die Digitalisierung kann helfen. Auch Langzeitpflege kann leichter zugänglich werden. Behinderte und ältere Menschen sind in gleichem Maße benachteiligt.

Es braucht daher mehr digitale Schulung – bis 2025 sollen 75 % der Bevölkerung ein Basiswissen haben.

Politische Prioritäten werden im „Green Paper on Ageing 2021“ (geplant für Ende 2020) formuliert.

Ageing Mainstreaming: Es ist wichtig, Altern in jedem Politikbereich mitzudenken.



Helena Dalli

Helena Dalli ist seit Dezember 2019 die erste EU-Kommissarin für Gleichstellung. Sie hat die Aufgabe, die in den politischen Leitlinien der Präsidentin von der Leyen anvisierte Union der Gleichheit zu verwirklichen, indem Europas Engagement für Gleichstellung und Inklusion in jeder Hinsicht gestärkt werden.



Michael O'Flaherty

Direktor der EU-Agentur für Grundrechte, Prof. f. Menschenrechte

Im Juni 2020 untersuchte man den Nutzen von digitalen Diensten für ältere Menschen – Erkenntnisse des Surveys (35.000 Personen in 20 Ländern):

- Internet-User der Altersklasse 65 – 74 Jahre: 20 %, der Altersklasse von 75 und mehr Jahren 2 %.
- Die Gründe für mangelhafte Nutzung:
 - ☐ 1. Wenig Können
 - ☐ 2. Mangel an Zugang
 - ☐ 3. Mangel an Interesse

Wichtig ist, dass es nach wie vor Offline-Services gibt. Ein Grund ist, dass viele ältere Menschen alleine leben.



Michael O'Flaherty

Michael O'Flaherty ist Direktor der EU-Agentur für Grundrechte. Zuvor war er Professor auf Lebenszeit für Menschenrechtsnormen und Direktor des irischen Menschenrechtszentrums der National University of Ireland in Galway. Er war Präsident der Menschenrechtskommission von Nordirland.



Claudia Mahler

Unabhängige Expertin für Menschenrechte Älterer der Vereinten Nationen - Mandat zum Aufzeigen von Lücken und Vorschlägen von Lösungen

- Älteren wird oft das Recht abgesprochen, selbst zu entscheiden. Der ältere Mensch ist ebenso Rechtsträger, der selbst entscheidet.
- Das Alter ist heute sehr divers. Maßnahmen müssen immer wieder überprüft und Daten erhoben werden. Man beachte: Datenerhebungen im Alter sind problematisch.
- Der Diskriminierungsschutz für Ältere muss ausgebaut werden – auch im EU-Recht. Bei der Entstehung der Menschenrechtskonvention (1966) war Alter noch kein Thema. Die UN-Behindertenrechtskonvention umfasst rund 50 % der ab 60-Jährigen, d.h. für 50 % gilt sie nicht.

Daher jetzt: Priorität auf Ältere legen!



Dr. Claudia Mahler

Claudia Mahler arbeitet seit 2010 als leitende Wissenschaftlerin im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte am Deutschen Institut für Menschenrechte. Seit 2020 ist sie Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen.



Covid-19

Wir müssen über Lösungen zum Mangel an Pflege und Betreuung und die Isolation zu Hause nachdenken!

- Die Ressourcenungleichheit hat sich in der Pandemie verstärkt; man muss Barrieren in allen Bereichen abbauen (Bildung, Einkommen, Geschlecht, Alter).
- Es braucht nach wie vor analoge Möglichkeiten, was nicht immer und überall möglich ist, daher besteht die Aufgabe in Verbesserung der Erreichbarkeit und der Mobilität.
- Die Endgeräte sind noch zu wenig an die Bedarfe älterer Menschen angepasst.
- Leistungen älterer Menschen sollen in der Gesellschaft sichtbarer sein.



Dr. Claudia Mahler

Claudia Mahler arbeitet seit 2010 als leitende Wissenschaftlerin im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte am Deutschen Institut für Menschenrechte. Seit 2020 ist sie Unabhängige Expertin der Vereinten Nationen für die Wahrnehmung aller Menschenrechte durch ältere Menschen.



Elisabeth Mestheneos

50plus Hellas, ehem. Präsidentin der AGE Platform Europe

Problemanalyse:

- Das Bildungsniveau der potentiellen älteren Nutzer ist dz. nicht angepasst.
- das digitale Zeitalter sollte mehr ton- und bildbasiert, die Informationsvermittlung einfacher sein und Spaß machen.
- Es gibt sehr wenig Unterstützung bei Defekten oder Fehlern mit Hardware und Software.
- Daten wurden bis vor kurzem nur bis zum Alter von 70 Jahren erhoben und sind in manchen Studien auch heute nicht miterfasst.
- Die Tätigkeiten Älterer für die Familie, für Freunde, Nachbarn etc. werden von der Gesellschaft sehr wenig gesehen.

„Es reicht nicht, zu fordern, wir müssen Ältere unterstützen.“



Dr. Elisabeth Mestheneos

Elisabeth Mestheneos arbeitet seit 1988 als unabhängige Wissenschaftlerin in Griechenland mit dem Schwerpunkt auf Forschungsvorhaben zu Altersfragen. Sie ist Gründungsmitglied der NGO „50plus Hellas“ für aktives, gesundes Altern in Griechenland. Von 2008 bis 2011 war sie Präsidentin der AGE Platform Europe.

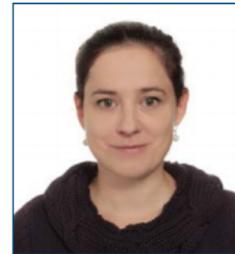


Anna Chabiera

Büro des Menschenrechtskommissars in Polen, Monitoring Diskriminierung

Es braucht einen internationalen Menschenrechtsstandard für ältere Menschen.

Die Gefahr ist, dass ältere Menschen nicht Subjekt, sondern Objekt der Politik sind. Die öffentliche Verwaltung und Regierungen müssen befähigt werden, Maßnahmen der sozialen Teilhabe älterer Menschen zu setzen.



Anna Chabiera

Anna Chabiera arbeitet im Büro des Menschenrechtskommissars in Polen im Bereich ältere Menschen und organisiert Forschungen zum Thema Diskriminierung. In dieser Funktion ist sie u. a. auch für das Monitoring im Bereich ältere Menschen zuständig sowie der Arbeit der OEW-GA auf Level der Vereinten Nationen.



Birgitta Sacrédeus

Ausschuss der Regionen, Regionalrat Dalarna, Schweden

In Schweden können ältere Menschen in Bibliotheken digitale Kompetenzen erlernen.

1177 – Nationale Gesundheitsplattform (Netzwerk für Gesundheits- und Sozialfragen), die man auch regional nutzen kann.

Es gibt einen durchschlagenden Erfolg einer Nutzung von 70 % der Gesamtbevölkerung (ab 13 Jahren). Verfügbarkeit in zahlreichen Sprachen, ein regionales Unterstützungsnetz (z.B. durch Gesundheitszentren), das Befürworten von Eigenverantwortung im Hinblick auf Gesundheit und nicht zuletzt in hohes Vertrauen in die Regierung sind die Erfolgsfaktoren.

Link: <https://www.1177.se/>



Birgitta Sacrédeus

Birgitta Sacrédeus ist Mitglied des Regionalrats Dalarna, Schweden, und Mitglied des Europäischen Ausschusses der Regionen – der Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter aus der gesamten Europäischen Union, die Stellungnahmen zu neuen Rechtsvorschriften abgibt, die Auswirkungen auf die Regionen und Städte haben.



Heidrun Mollenkopf

Vizepräsidentin d. AGE Platform Europe, Vorstandmitglied d. BAGSO

1. Digitale Kluft schließen
2. Alter differenziert sehen
3. Alle alten Menschen müssen Zugang zu digitalen Services erhalten
4. Analoge Teilhabe gewährleisten
5. Pflege und Betreuung müssen zugänglich und erschwinglich sein.
6. Verlässlicher rechtlicher Schutz vor Altersdiskriminierung und Datenmissbrauch
7. Digitale Medien können persönliche Kontakte nicht ersetzen.

Anti-Diskriminierung von Älteren ist derzeit nicht gewährleistet – die Logistik muss angepasst werden.

Begrüßung des 5-Jahres Aktionsplans der EU zur Förderung der Teilhabe Älterer.



Dr. Heidrun Mollenkopf

Die Sozialwissenschaftlerin und Gerontologin Heidrun Mollenkopf ist seit 2014 Vorstandmitglied der BAGSO. Sie forschte u. a. zum Einsatz von Technik für den Erhalt von Lebensqualität im Alter. Die BAGSO vertritt sie u. a. bei der AGE Platform Europe, deren Vizepräsidentin sie ist.



Juliane Seifert

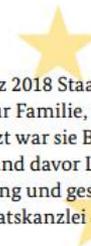
Staatssekretärin im BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Digitalisierung gestalten und Gestaltung für alle ermöglichen
- 8. Altersbericht des BM zum Thema
- Teilhabe durch einfacheren Einstieg, z.B. Unterstützung durch „Digitale Engel“
- www.wissensdurstig.de – Plattform für ältere Lernwillige
- Bessere Datenlage anstreben
- 14. Menschenrechtsbericht wird ein Kapitel zu den Rechten Älterer enthalten
- § 23 der Europäischen Sozialcharta wird in dieser Legislaturperiode ratifiziert werden.



Juliane Seifert

Juliane Seifert ist seit März 2018 Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zuletzt war sie Bundesgeschäftsführerin der SPD und davor Leiterin des Referats „Politische Planung und gesellschaftliche Analysen“ in der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz.





Milan Brglez

Mitglied des Europäischen Parlaments

Lücke des Zugangs Älterer zu digitalen Medien hat sich durch Corona nicht geschlossen. Digitale Alphabetisierung ist Grundvoraussetzung. Dazu braucht es politische Aktionen.

Solidarität zwischen den Generationen soll ins Zentrum der Aktionen gestellt werden.

Die Digitalisierung brachte Änderung der sozialen Dienste – persönlicher Kontakt kann allerdings nicht ersetzt werden.



Milan Brglez

Milan Brglez ist Mitglied der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament. Er ist Mitglied des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) und stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI).



Giuseppe Palmisano

Präsident d. Europ. Ausschusses für Sozialrechte des Europarats

1996 Revidierte Fassung der Europäischen Sozialcharta - § 23 Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz und auf aktive Teilhabe am Leben der Gemeinschaft.

Nur 21 von 43 Ländern haben § 23 ESC umgesetzt.

Man muss auch einen Überwachungsmechanismus implementieren.

2020 Die Pandemie hatte „teilweise verheerende Folgen“ für Ältere. Sie wurden „brutal“ vom sozialen Leben abgeschnitten. Viele leben noch immer in Angstzuständen. „Wir haben viele im Regen stehen lassen.“



Giuseppe Palmisano

Giuseppe Palmisano (ordentlicher Professor für Internationales Recht) ist Präsident des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte des Europarates. Derzeit ist er Professor für Internationales Recht und Internationale Menschenrechtsnormen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Roma Tre.



§ 23 ESC – Das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz

Um die wirksame Ausübung des Rechts älterer Menschen auf sozialen Schutz zu gewährleisten, verpflichten sich die Vertragsparteien, unmittelbar oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten Organisationen geeignete Maßnahmen zu ergreifen oder zu fördern, die insbesondere:

1. älteren Menschen die Möglichkeit geben sollen, so lange wie möglich vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu bleiben, und zwar durch:
 1. ausreichende Mittel, die es ihnen ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen und aktiv am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen,
 2. die Bereitstellung von Informationen über Dienste und Einrichtungen für ältere Menschen und über ihre Möglichkeiten, diese in Anspruch zu nehmen;
2. älteren Menschen die Möglichkeit geben sollen, ihre Lebensweise frei zu wählen und in ihrer gewohnten Umgebung, solange sie dies wollen und können, ein eigenständiges Leben zu führen, und zwar durch:
 1. die Bereitstellung von ihren Bedürfnissen und ihrem Gesundheitszustand entsprechenden Wohnungen oder von angemessenen Hilfen zur Anpassung der Wohnungen,
 2. die gesundheitliche Versorgung und die Dienste, die aufgrund ihres Zustands erforderlich sind;
3. älteren Menschen, die in Heimen leben, angemessene Unterstützung unter Achtung ihres Privatlebens sowie die Beteiligung an der Festlegung der Lebensbedingungen im Heim gewährleisten sollen.

Quelle: Europäische Sozialcharta <https://www.sozialcharta.eu/europaeische-sozialcharta-revidiert-9162/#25--artikel-23-%E2%80%93-das-recht-%C3%A4lterer-menschen-auf-sozialen-schutz->



Matthias von Schwanenflügel

Leiter der Abteilung „Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege“,
Bundesministerium f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Resumé - Vorstellung geplanter Ratsschlussfolgerungen für den EPSCO-Rat¹

- Ageing Mainstreaming – Aufgabe für die Politik
- Konferenz-Teilnehmer (über 700) begrüßen mit großer Mehrheit die Entwürfe von Schlussfolgerungen des Papers „Menschenrechte, Beteiligung und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung“



Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel

Matthias von Schwanenflügel ist seit Mai 2014 Leiter der Abteilung 3 „Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Er ist promovierter Jurist. Seit 2017 ist er Honorarprofessor an der Universität Bremen.

¹... Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“



LAND
OBERÖSTERREICH



abteilung | soziales



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**